



Brüssel, den 7. Juni 2017
(OR. en)

9954/17

CORDROGUE 74
DROIPEN 85
CODEC 1003
JAI 582
SAN 243

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.: Drogenaktionsplan der EU (2017-2020)
= Annahme

1. Wie in der EU-Drogenstrategie (2013-2020) vorgesehen, hat die Kommission die Halbzeitbewertung der EU-Drogenstrategie und die Abschlussbewertung des Drogenaktionsplans (2013-2016) mit Unterstützung eines externen Auftragnehmers durchgeführt. Eine der Schlussfolgerungen der Bewertung war, dass ein neuer Aktionsplan für den Zeitraum 2017 – 2020 vorgeschlagen werden sollte, damit die Ziele der Strategie weiterhin in konkrete operative Maßnahmen und Tätigkeiten umgesetzt werden. Ein weiteres Fazit war, dass der neue Aktionsplan nach Einschätzung der Interessenträger eine aktualisierte Version des letzten Aktionsplans sein sollte und dass weder ein neuer Ansatz verfolgt noch viele weitere Maßnahmen eingeführt werden sollten.

2. Im Anschluss an die oben genannte Bewertung hat die Kommission am 15. März 2017 einen Vorschlag für den Drogenaktionsplan der EU für den Zeitraum 2017-2020 vorgelegt. Auf der Grundlage der Bewertungsergebnisse werden im vorgeschlagenen Aktionsplan bestehende Maßnahmen zur Bewältigung von Herausforderungen, die weiterhin eine Bedrohung für die Gesundheit und Sicherheit darstellen, beibehalten und verstärkt sowie neue Maßnahmen eingeführt, die die Entwicklungen seit 2013 widerspiegeln, und es wird auf neue Herausforderungen eingegangen, die bisher nicht berücksichtigt waren.
 3. Die Horizontale Gruppe "Drogen" hat in ihren Sitzungen vom 24./25. Januar 2017 und 9./10. Februar 2017 über die Ergebnisse der Bewertung beraten und den Entwurf des Aktionsplans in ihren Sitzungen vom 29. März 2017, 3./4. Mai 2017 und 1. Juni 2017 geprüft. Der Entwurf des Aktionsplans wurde im Wege des Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung am 6. Juni 2017 gebilligt.
- 4. Daher wird der AStV gebeten, den Rat zu ersuchen, dass er**
- den Entwurf des Drogenaktionsplans der EU für den Zeitraum 2017-2020 in der Fassung des Dokuments 9960/17 annimmt und**
 - die Veröffentlichung des Drogenaktionsplans der EU (2017-2020) im Amtsblatt veranlasst.**